



Nachtrag zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG), vereinbaren:

das **Bundesamt für Verkehr (BAV)**, 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin **Bundeseisenbahnvermögen (BEV)**
sowie die mit der Führung des Betriebs beauftragte **DB Netz AG**

den folgenden

Nachtrag zur Leistungsvereinbarung vom 5. März 2021 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Infrastrukturbetreiberin BEV für die Jahre 2021 - 2024

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021 - 2024 vom 5. März 2021 (nachstehend "LV 21-24") legt die gemeinsam vom BAV und der Infrastrukturbetreiberin BEV (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021 - 2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2011 - 2024 die in Art. 17 Abs. 1 der LV 21-24 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Gemäss Art. 16 der LV 21-24 bilden die finanziellen und terminlichen Angaben im Investitionsplan des Unternehmens die Grundlagen für die Investitionsbeiträge des Bundes. Der Investitionsplan ist jährlich zu aktualisieren.

⁴ Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden aus dem WDI gemäss dem übermittelten WDI-Nachtrag Version Nr. 1 vom 24. August 2021 auf den Franken genau berechnet. Der Gesamtbetrag für die Betriebsabgeltung der LV 21-24 übernimmt die aktuelle Mittelfristplanung. Der Gesamtbetrag für den Investitionsplan der LV 21-24 basiert auf dem aktuellen Investitionsplan und den schon ausbezahlten Investitionsbeiträgen im Jahr 2021.

⁶ Mit Schreiben vom 19. April 2021 ersuchte das BEV um eine Erhöhung der Abschreibungsmittel zu Gunsten von NAI-Projekten in der Höhe von auf den Franken gerundet insgesamt Fr. 392'404.-. Dieser Betrag wird für die Planungskosten für den Anschluss des Gateways Basel Nord an die Infrastruktur des BEV benötigt (Cluster 1b, Projektierung des nördlichen Gleisanschlusses).

Art. 1 Änderungen

Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle im Art. 17 Abs. 1 der LV 21-24 vom 5. März 2021 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 dieses Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV DICH 21-24	2021	2022	2023	2024	Total
LV Betriebsabgeltung	21'687'141	26'026'265	21'706'210	29'036'786	98'456'402
LV Investitionsbeiträge	7'923'273	9'886'664	13'695'953	5'745'428	37'251'318
LV Mittel	29'610'414	35'912'928	35'402'163	34'782'213	135'707'719
LV Optionen	0	0	0	0	0
LV DICH	29'610'414	35'912'928	35'402'163	34'782'213	135'707'719

Art. 3 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr

P. Füglistaler

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

i.v. G. Suedl

.....
Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

3003 Bern, *09.09.2021*

**Bundeseisenbahnvermögen (BEV)
und DB Netz AG, jeweils vertreten durch**

M. Bayer

.....
Marcus Bayer

Der Beauftragte für die deutschen
Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet



4058 Basel, *02.09.2021*